

Halle und Umgebung.

Salle. 20 April.

Die Theatervorlage

wird heute noch einmal unsere Stadtverordneten beschäftigen. Die Ausstellung des Magistrats, der im übrigen den Änderungsbeschließen der Stadtverordneten beigetreten ist, bezieht sich auf die Bestimmung:

Pächter ist berechtigt, gegen eine bestimmte Kaufsumme an Nachmittagen für Vereine und Gesellschaften Privatvorstellungen zu geben.

Der Magistrat führt dazu aus: Der § 8 des Vertragsentwurfes bestimmt in Abs. 2 Satz 2: „An Werktag-Nachmittagen und Sonntag-Vormittagen darf er (der Pächter) nur mit schriftlicher Genehmigung des Magistrats und gegen Zahlung von je 75 M. an die Stadt Privatvorstellungen veranstalten.“ Durch diese Vorschrift soll dem Magistrat das unerlässliche Mitspracherecht in der Verfügung über das Theater außerhalb der regelmäßigen Vorstellungen (§ 8 Abs. 2 Satz 1) erhalten werden, um der Möglichkeit von Mißständen oder Mißbrauch vorzubeugen. Zu häufige Nachmittagsvorstellungen führen zu einer mihilligenswerten Ausnutzung des Personals und zu einer erhöhten Abnutzung der Theatereinrichtungen. Jede Nachmittagsvorstellung beeinträchtigt überdies die Luft im Theater für die Abendvorstellung. Auch für die Wahl des aufzuführenden Stückes kann die Zustimmungsbefugnis des Magistrats von Bedeutung sein. Die Zahlung von 75 M. für jede Nachmittagsvorstellung ist die Gegenleistung für Lieferung von Beleuchtung, Wasser, Arbeitskräften usw. seitens der Stadt.

Nach dem obigen Zusatz zu § 20 fällt die Genehmigung des Magistrats und die Zahlung von 75 M. fort. Privatvorstellungen für Vereine würden demnach nur eine Veränderung lehterer mit dem Direktor verabschieden und der Stadt die Kosten für Beleuchtung usw. in vollem Umfange aufzuzahlen. Vorstellungen für das allgemeine Publikum dagegen würden den Beschränkungen des § 8 Abs. 2 Satz 2 unterliegen. Hiermit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Es ist nicht anständig, daß außerhalb der regelmäßigen Vorstellungen Veranstaltungen irgendwelcher Art im Stadttheater ohne die Genehmigung des Magistrats unternommen werden, anderenfalls würde die Stadt aufhören, in ihrem eigenen Hause Serr zu sein, und die Gesamtheit der Bürger, für welche doch das Theater unterhalten wird, würde schlechter gestellt sein als Vereine. Die Aufnahme des Zusatzantrages zu § 20 in den Vertrag schafft die Möglichkeit, daß sich Theatervereine gründen, welche durch große Zahl von Mitgliedern und vielleicht auch durch erhebliche Geldmittel in die Lage kommen, den Theaterdirektor zu häufigen Nachmittagsvorstellungen zu nötigen und schließlich aus ihnen eine Regel zu machen, so daß die Abendvorstellungen finanziell und künstlerisch zurücktreten. Ganz nahe liegt diese Möglichkeit gegenüber sozialdemokratischen Vereinen und Verbänden, die abniedes an Mitgliederzahl und Geldmitteln stark sind, und in deren Interesse ausschließlich der Antrag gestellt worden ist. In der Stadtverordnetenversammlung vom 9. d. M. wurde der Antrag ausdrücklich damit begründet, daß der Magistrat ausgeschlossen werden sollte, „daß wir — d. h. die Sozialdemokraten — nicht mehr nötig haben wollen, mit dem Magistrat zu verhandeln“. Vereinigungen dieser Art würde es dann ein Leichtes sein, die Zahl der Nachmittagsvorstellungen, die dafür zu leistenden Kaufsummen und die aufzuführenden Stücke vorzuschreiben, den Theaterdirektor von sich abhängig zu machen und das Stadttheater in ihre Gewalt zu bekommen. Und dafür würde die Stadt noch für jede Vorstellung Leistungen ohne Entgelt übernehmen.

Wir sind gern bereit, wie in der Vergangenheit, für Vereine private Vorstellungen zu erlauben und dabei die politische oder sonstige Tendenz der Vereine außer Betracht zu lassen, keineswegs aber können wir zulassen, daß neben der Bürgerpflicht, deren Interessen die städtischen Körperschaften zu vertreten haben, ein Faktor geschaffen wird, der, ohne die Stadt zu fragen, auf das künstlerische und gesellschaftliche Gelingen der Theaterverwaltung erheblichen Einfluß gewinnen kann.

Wir bitten deshalb, von dem eingangs bezeichneten Zusatz zu § 20 des Vertragsentwurfes abzusehen.“

Die Hypothekennot

hat unsere städtischen Behörden wiederholt beschäftigt. Es ist auch seinerzeit eine Kommission eingesetzt worden, die Maßnahmen ausfindig machen sollte, aber sie hat ohne Erfolg gearbeitet. Da interessiert es zu erfahren, daß in Kassel die städtischen Behörden zu praktischen Beschlüssen gelangt sind. Man berichtet uns darüber folgendes:

Die Stadtverordneten in Kassel genehmigten eine Magistratsvorlage, wonach die Stadt künftig Bürgschaften für zweite Hypotheken bis zum Gesamtbetrag von vorerst 3 Millionen Mark übernimmt. Im Einzelfalle soll die Bürgschaftshöhe 50 000 M. nicht übersteigen. Die Befreiung mit der ersten und zweiten Hypothek darf höchstens 75 Proz. des Bezeichnungswertes des Grundstückes einschließlich des Gebäudes betragen. Die Bürgschaft wird nur übernommen, wenn die erste Hypothek in bestimmten Tilgungsraten, aber mit nicht weniger als 1/2 Proz. des ursprünglichen Kapitalbetrages, abgetragen wird und im Falle einer Zwangsversteigerung der Rest der Hypothek unter den bisherigen Bedingungen bestehen bleibt, vorausgesetzt, daß die Stadt Eigentümerin des Grundstückes wird. Als Entgelt für die Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt hat der Eigentümer 1/2 Proz. Zuschlag aus dem Gesamtbetrag der verbrieften und der vorhergehenden Hypothek zu den Zinsen der zweiten Hypothek an die Stadt abzuführen. Das Ergebnis aus diesem Zuschlag wird, soweit es nicht zur Verteilung der Kosten einer Rückversicherung, die mit der Stuttgarter Wit- und Rückversicherungsgesellschaft in Stuttgart auf der Grundlage von 80 Proz. zu 20 Proz. abgeschlossen worden ist, Verwendung findet, zur Annullierung einer Rücklage benutzt.

Gebäude, die ganz oder teilweise anderen als Wohnzwecken dienen, etwa Warenhäuser, Hotels, Restaurants, Geschäftslokale usw., ferner Gebäude, deren Ertragsfähigkeit u. dgl. abhängig ist, und Gebäude mit Wohnungen, die wegen ihres Grundbesitzes, ihrer Größe, Lage, Beschaffenheit und Ausstattung usw. nur als Kontor-, Geschäftsräume usw. in Betracht kommen, sind grundsätzlich von der Bürgschaftsübernahme ausgeschlossen.

Der Zinsfuß der zweiten Hypothek wird von der Finanzkommission je nach Lage des Geldmarktes, etwa mit 4 1/2 Proz. festgesetzt. Mietsanprüche darf der Hypothekengläubiger nicht an Dritte abtreten.

Von hallischen Studentenverbänden.

Der Allgemeine Studentenausschuss der Universität Halle hat sich nunmehr aufgelöst, nachdem bereits seit längerer Zeit Unstimmigkeiten herrschten. Die scheidenden Verbände waren schon in den letzten beiden Semestern ausgetreten, auch die einzelnen Verbindungen und Nichtantragsverbände gingen nunmehr auseinander.

Die freie scheidende Verbindung „Caxonia“ und der Akademisch-landwirtschaftliche Verein wurden in den Waffening der scheidenden Verbände aufgenommen. Die Aufnahme des Korps im Rudolstädter S. C. „Suevo-Cimbria“ dagegen wurde vom Waffening abgelehnt.

Einige Vereine, so der Mathematische Verein „Markomannia“, die Sängerschaft „Fiduciana“ und der Akademische Turnverein „Gothia“, haben einen schwarzen Waffening gebildet.

Fortschritte der Organisation der deutschen Militärärzte.

Die Organisation der deutschen Militärärzte hat im verfloßenen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht, wie aus

folgenden abgeschlossenen Berechnungen hervorgeht. Der Bund zählte 1912 insgesamt 710 Vereine mit 73 754 Mitgliedern, Ende 1913 dagegen 740 Vereine mit 77 942 Mitgliedern. Der Zuwachs gegen das Vorjahr ergibt also 30 Vereine mit 4188 Mitgliedern. 456 Vereine des Bundes deutscher Militärärzte haben gegenüber dem Vorjahre zugenommen, abgenommen haben nur 191 Vereine, während 93 Vereine ihren bisherigen Bestand behalten haben. Die prozentuale Zunahme des Bundes beträgt 5,68 Proz. Die Zunahme der einzelnen Landesverbände zeigt folgende Aufstellung: Anhalt 6,07 Proz., Baden 10,18 Proz., Bayern 5,39 Proz., Böhmen 5,49 Proz., Brandenburg 7,44 Proz., Bremen 1,44 Proz., Elsaß-Lothringen 3,43 Proz., Hamburg 8,59 Proz., Hannover 4,96 Proz., Hessen 2,08 Proz., Hessen-Nassau 3,01 Proz., Kurhessen 5,22 Proz., Mecklenburg 4,76 Proz., Preußen 4,76 Proz., Sachsen 4,67 Proz., Thüringen 6,33 Proz., Württemberg 4,42 Proz., Polen 0,57 Proz., Rheinland 5,20 Proz., Königreich Sachsen 5,45 Proz., Provinz Sachsen 8,49 Proz., Schlesien 6,42 Proz., Schleswig-Holstein 7,38 Proz., Thüringen 6,97 Proz., Weichseln 7,16 Proz., Westpreußen 6,12 Proz. Abgenommen hat allein der Verband Württemberg, aber nur um 0,27 Proz. Gestorben sind 212 Mitglieder.

Die geplante Hundertjahrfeier der Zugehörigkeit der Provinz Sachsen zu Preußen

verursacht im Rönigreich Sachsen einiges Unbehagen. Das „Leipz. Tagbl.“ erinnert an die Hundertjahrfeier der Leipziger Schlacht, bei der der König von Sachsen der nationalen Bedeutung der Feier freudig gerecht geworden sei, obwohl die Erinnerung verdammt gewesen sei mit dem schmerzlichen Gedanken an das Unheil eines Vorjahres und an Geschicknisse, die für Sachsen bitterster Art waren. Dann heißt es weiter:

„Sene Vergangenheit kann dem nationalen Sinn der Sachsen heute nichts mehr anhaben; sie ist überwunden durch den Gewinn der Reichseinheit, die Freude am gemeinsamen großen Vaterlande und die geistliche Entwicklung des Sachsenlandes. Aber eben weil dem so ist, sprechen wir es offen aus, daß uns jene Nachricht von den festlichen Plänen zur Erinnerung an die Erwerbung der ehemaligen sächsischen Randgebiete nicht gefallen will. Nicht weil plötzlich eine partikularistische Empfindlichkeit in uns rege geworden wäre. Kein, aus nationalen Gründen halten wir dieses Festfesten zu Ehren geschichtlicher Thaten, die Preußens Heil vermehrten, den Besitz des Rönigreichs Sachsen um drei Fünftel verminderten, für unangenehm, ja für lächlich. Wir meinen, in einigen Deutschen Reiche wäre es denn doch eine etwas eigentümliche Sache, wenn die Einzelstaaten dazu übergingen, an der Hand des historischen Kalenders aus der Vergangenheit Anlässe zu Preudenfesten herauszufinden, die notwenigerweise zwispaltige Empfindung auslösen müßten. Was könnten wir da nicht alles erleben! Wir meinen, es sei besser, wenn jeder Staat, mag sein Stolz auf diese oder jene Gebietsvergrößerung noch so berechtigt sein, vorziehen würde, diese Erinnerung still hinzunehmen. Denn wenn der Diktator recht hat, daß der Frömmste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt, so ist es gewiß auch eine Lebensweisheit, wenn wir untereinander, da wir doch alle seit mehr als 40 Jahren Gott bei Dank zu einem Reiche verbunden sind, erst recht das vermeiden, was den guten Nachbar nicht zur Mißfreude einladen kann.“

Die Vorlegungen des „Leipz. Tagbl.“ sind so unberechtigt nicht. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß z. B. Merseburg die geplante Veranstaltung entgegen müßte. In Merseburg erreichte seinerzeit den preußischen König Friedrich Wilhelm III. die Nachricht vom Siege bei Belle-Alliance; eine Gedendafel auf der großen Saalebrücke nach Weisau gibt Kunde davon; wenn man dieses Ereignis festlich begehen und an dem Siegestage dem König ein Denkmal enthüllen will, so werden auch unsere Nachbarn im sächsischen Rönigreich nichts dagegen einwenden wollen; denn das läßt sich durchführen, ohne ihnen unangenehme Erinnerungen aufzuwachen.

Präsident Prof. Dr. Dr. Gustav Sölcher in Halle wurde auch für dieses Semester mit der Abhaltung von Vorlesungen über Altes Testament an der Universität Göttingen beauftragt.

Die Zahl der Duppelstürmer in unserer Stadt ist größer, als unsere Statistik aus der vorigen Woche sie angab. Es gehören zu ihnen die Herren Geheimrat Sanitätsrat Dr. Schärfe, Telegraphenretter a. D. Karl Seifert, sowie Adolf Ruge, früher Drechlermeister, Brinnitzer Ernst Biniger und Friedr. Noack. Die drei letzteren sind zusammen im Jahre 1861 beim 4. Garderegiment eingetreten und haben unter der Fahne dieses Regiments bei Duppel mitgekämpft. Karl Seifert war an dem Sturm auf die Schanze z, Adolf Ruge bei der Erstürmung

Neue Kleiderstoffe.

Die besten Erzeugnisse in- und ausländischen Ursprungs in reicher Farben-Auswahl.

- Crêpelines und Crêpons, leichte reinwollene Crêpegewebe in allen modernen Farben, 105—110 cm breit M. 3.50 bis 2.00 M.
- Halbseidene Stoffe Crêpeline, Crêpon und feine Eolienes, in den neuesten Farben, 105—110 cm breit M. 7.00 bis 4.50 M.
- Voile und Crêpe-Voiles, leichte durchsichtige Gewebe in neuen Farben, 110 cm breit M. 4.00 bis 2.50 M.
- Wollene Blusenstoffe in den neuesten Farben, gestreift, kariert und getupft, Crêpe, Tricotine etc. M. 3.50 bis 1.25 M.

- Gabardine u. Côteline in modernen Uni-Farben für elegante Kostüme, 130—140 cm breit M. 9.75 bis 4.75 M.
- Kostüm-Stoffe für Reise-, Sport- und Promenaden-Kostüme, gemustert und mit bunten Effekten, 130—140 cm breit M. 10.00 bis 2.50 M.
- Schottische Stoffe für Strassenkleider und Kostümröcke besonders bevorzugt, 90—130 cm M. 5.00 bis 1.75 M.
- Bedr. Wollmusseline u. Wollcrêpes in reichster Auswahl, neueste Muster M. 2.25 bis 1.10 M.

Als Vorschläge zu Verarbeitungen stehen eine grosse Anzahl Modelle und Abbildungen kostenlos zu Diensten.

Bruno Freytag, Halle a. d. S., Leipzigerstr. 100.





